

Antrag auf Einleitung und Durchführung eines Verfahrens zur Fest- stellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (AO-SF)

Ein Schüler/eine Schülerin ist auffällig

Allgemeine Schule/Förderschule und Eltern

- ↳ **Ausschöpfung möglicher Hilfsmöglichkeiten** (Anlage 1)
dabei die Schulleitung angemessen einbeziehen
- ↳ **Elterngespräch mit Information über die geplante Einleitung des Verfahrens gemäß AO-SF**
(Anlage 2, Ergebnisprotokoll)
Termin merken für den Schülerbogen zur AO-SF

wenn Eltern nicht erreichbar:
telefonische Information mit Brief im Anschluss (Sache der Schulleitung)

Eltern müssen nur informiert werden, sie müssen keine Zustimmung zur Einleitung geben
- ↳ **Ergebnisprotokoll** (Anlage 2)
Bericht der Allgem. Schule/Förderschule (Anl.3, 3a, Anleitung u. Deckblatt)
Stellungnahme der Schulleitung (Anlage 3b)
und Checkliste (Anlage 3c) **werden zusammen mit Kreuzchenliste** (Anlage 3d, auf CD)

Antrag auf Einleitung eines AO-SF (Schülerbogen zur AO-SF S. 1 u 2)
an das Schulamt geschickt

Schulamt

- ↳ **Schulamt entscheidet über die Eröffnung des Verfahrens**

negativer Entscheid: wegen Unvollständigkeit der Unterlagen oder nicht ausreichendem Bericht
 - ⇒ Vollständigkeit wird eingefordert
 - ⇒ Schulamt schickt evtl. Berater in die Schule
 - ⇒ oder schulinterne Lösungen vorgeschlagen (z.B. Wechsel des Klassenverbandes,...)
positiver Entscheid:
- ↳ **Einleitung des Verfahrens**
Das Schulamt
 - ⇒ beauftragt die Allgemeine Schule und eine Förderschule gemeinsam ein Gutachten zu erstellen. (Schülerbogen zur AO-SF, Seite 3)
 - ⇒ informiert die Eltern
 - ⇒ beauftragt das Gesundheitsamt mit der schulärztlichen Untersuchung



Erstellung des Gutachtens im dialogischen Verfahren:

- Terminabsprache bezüglich des Beginns der Untersuchung ausgehend von den Sonderpädagogen/-innen
- Förderschul- und Allgemeinschullehrkräfte sind gleich wichtig (Gutachter-Team)
- Bereitstellung von Unterrichtszeit durch beide Schulen für die Kolleginnen und Kollegen z.B. für Test mit begleitender Verhaltensbeobachtung

Da es durch die AO-SF zu erhöhtem Unterrichtsausfall auf beiden Seiten kommt, ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Gesprächstermine können an beiden Schulen wahrgenommen werden.
- Die Fahrtzeiten innerhalb des Gutachterteams sollten ausgeglichen sein.
- Termine sollten eingehalten werden: rechtzeitiges Absagen beim Ausfall von vereinbarten Terminen, z. B. bei Krankheit des Kindes beteiligter Personen



Untersuchung des Kindes (nur nach vorheriger Absprache des Gutachter-Teams) durch

- ⇒ persönliche Begegnung, Verhaltensbeobachtung
- ⇒ Anamnesegespräch mit Eltern
- ⇒ Testdiagnose und Gespräche mit außerschulischen Institutionen und Therapeuten



Einschätzung bezüglich des Förderbedarfs

Informationsaustausch und Beratung über mögliche Förderorte und weitere Vorgehensweise

Schriftliche Darstellung des Förderbedarfs durch das Gutachterteam

- unter Einbeziehung ⇒ der schulärztlichen Untersuchung
 - ⇒ aller Einzelgutachten und Tests
- ⇒ das Gutachterteam soll möglichst einen Konsens zu Gunsten der optimalen Förderung des Kindes finden
- ⇒ bei unterschiedlicher Einschätzung: beide Meinungen im Gutachten dokumentieren



Elterngespräch: Abschlussgespräch (s. Anlage 5, Empfehlung...)

Empfehlung über zukünftigen Förderort unterschreiben lassen
übrige Unterschriften beachten



Schülerbogen zur AO-SF fortführen und unterschreiben (S. 4)

Unterschriften beachten

Gutachten verfassen und von beiden Lehrer/innen unterschreiben, mit Datum versehen

(im Gutachten klare Umschreibungen bzgl. Förderort und –umfang, aber keine konkreten Angaben)



Komplette Akte der Schulaufsicht vorlegen, verantwortlich dafür ist die Sonderschullehrkraft/Sonderpädagoge/-in



Das Schulamt ⇒ **entscheidet über Förderort und –bedarf**

(Schülerbogen zur AO-SF S. 5)

⇒ **informiert die Allgemeine Schule**

⇒ **informiert die Eltern**



Eltern melden ihr Kind bei der Förderschule bzw. im GU an